

# Sächsische Vorzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: W. L. G. Dresden, Nr. 31 507  
Elbgaupresse, Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Konto: Stadtkass. Dresden, Nr. 656  
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das sächsische Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Bählaus, Kochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbereich) der Gemeinden Wachwitz, Niederpönitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse und Verlagsanstalt Hermann Döber & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Karl Drahe, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Redaktion und Expedition  
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4  
57. Jahrgang

134

Freitag, den 12. Juni

1923

## Die Auswirkung des projektierten Paktes

### Die Durchmarschfrage

Ueber die britisch-französische Verständigung wird noch folgendes gesagt: Grundgedanke des Abkommens ist, von der Schweiz bis zur Nordsee eine Barriere zwischen Frankreich und Deutschland aufzurichten, eine gesicherte Zone, die von keiner der beiden Mächte betreten werden soll, es sei denn für Zwecke des Völkerbundes und auf dessen Autorität. Es ist in der Presse auf den Umstand hingewiesen, daß in den bisherigen Mitteilungen über die Verständigungsdetails nicht erwähnt ist. Dies ist deshalb nicht der Fall, weil der Garantiepakt sich lediglich auf die entmilitarisierte Zone bezieht und somit einen Zusammenhang mit dem Völkerbunde hat. Was die Gefahr betrifft, daß Deutschland zur Operationenbasis des Krieges werden könnte, so wird darauf hingewiesen, daß es die Absicht der Vertragsschließenden ist, jeden Einmarsch in die entmilitarisierte Zone zu verhindern, ausgenommen, wenn eine Entscheidung des Völkerbundes gegenüber einem sich gegen den Pakt vergebenden Deutschland dies anordnet.

Großbritannien geht keinesfalls über den Pakt für die Belgier hinaus und übernimmt keine weiteren Verpflichtungen für die Östereichen. Was dies betrifft, gilt für England lediglich der Völkerbundsvertrag. Für den Fall eines Kriegsausbruches läßt sich der britische Standpunkt folgendermaßen skizzieren: Falls Deutschland Polen angreift, wird die Folge ein Völkerbundkrieg gegen Deutschland sein. Greift Polen Deutschland an, richtet sich der Völkerbundkrieg gegen Polen, und ein Durchmarsch von Völkerbundstruppen würde zugunsten Deutschlands erfolgen. Man argumentiert weiter: Nicht ein Krieg zwischen Polen und Holland und ein Frankreich wolle zur Unterstützung Polens Truppen durch Deutschland schicken, so könnte Deutschland als Mitglied eine Entscheidung des Rates anrufen und dabei seine Einwände geltend machen.

wie zum Beispiel, daß es für die Sicherheit der durchmarschierenden Truppen nicht garantieren könne. In diesem Fall hält man es für sicher, daß kein französischer General das Risiko des Durchmarsches auf sich nähme. Im Falle eines Krieges geht es nicht um die Mittel des Völkerbundsvertrages, sondern die Mittel der Selbstverteidigung. Die Verständigung erschöpft, dann könnte Frankreich ohne Zustimmung Großbritanniens seinen Durchmarsch durch Deutschland unternehmen. Falls es dies dennoch würde, würde es dadurch den Pakt und die Entente zu nichte machen. Dies würde Frankreich ebensowenig riskieren wie die völlige Isolierung, der es verleihe, wenn es etwa beim Versagen des Dawes-Planes von sich aus Sanktionen ergreife.

### Endlich Ausschluß über das deutsche Angebot

Durch das M. T. V. wird folgende halbamtliche Mitteilung verbreitet: Das deutsche Angebot eines Sicherheitspaktes, das seit einiger Zeit im Mittelpunkt der internationalen politischen Erörterungen steht, ist als vertraulich seinem Wortlaut nach bisher nicht bekanntgegeben worden. Inzwischen ist der Reichsaußenminister des Auswärtigen dem Auswärtigen Ausschuss des Reichstages davon Kenntnis gegeben und im Anschluß daran in einem Interview die wesentlichen Teile der deutschen Anregungen dargestellt. Hinsichtlich hat die „Times“ eine allerdings noch form und Inhalt nicht ganz zureichende Darstellung veröffentlicht. Deshalb scheint es angebracht, sich mit dem tatsächlichen Inhalt dieses deutschen Memorandums, auf das nun nach vier Monaten eine Antwort erteilt werden soll, zu befassen.

Das Memorandum bildet nicht etwa eine Vereinzelte und die Gegenpartei überragende Maßnahme, sondern nur einen weiteren Schritt in der Verfolgung der Linie, auf der der Vorschlag des damaligen Reichsaußenministers Guno vom Dezember 1922, und das Angebot

## Das Ergebnis der Genfer Arbeitskonferenz

### Eindrücke eines deutschen Reichsdelegierten

Einer der deutschen Regierungsvertreter bei der am Mittwoch geschlossenen internationalen Arbeitskonferenz legt seine Eindrücke über deren Ergebnisse wie folgt dar: Bei den Arbeitervertretern herrschte Enttäuschung und eine gewisse Verstimmung, daß die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag nicht die erwarteten Fortschritte gemacht hat. Diejenigen Staaten, die es ratifizierten, spielen wirtschaftlich eine geringe Rolle. Die Industriestaaten nehmen eine verächtliche Haltung ein. Die einen jögern oder wollen, wie Deutschland und England, schrittweise vorgehen. Andere bereiten Gesetzentwürfe mit der Klausel vor, daß die Ratifizierung erst erfolgt, wenn andere Industriestaaten ratifizierten.

Bei dieser Frage spielt der Konkurrenzkampf, das Bestreben, bei dem wirtschaftlichen Aufbau möglichst soziale Belastungen zu vermeiden, eine große Rolle. Man erhofft von der geplanten Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Frankreichs, Englands und Belgiens einen Fortschritt auf dem Wege der Ratifizierung. Beschlossen ist der Versuch, das Abkommen zum Schutz der Glasarbeiter durchzuführen. Die Ablehnung erfolgte mit den Stimmen der Unternehmer und eines großen Teiles der Regierung.

Darüber sind die Arbeiter so enttäuscht, daß sie nunmehr sogar die Umwandlung des Abkommens in eine einfache „Empfehlung“ ablehnen. Für die Konferenz bedeutete dies Ergebnis eine trübselige Lage.

Dagegen gelang es, das Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien, sogar mit Einbeziehung der Bäckereimeister, in das Verbot, was einen fast unrichtigen Streikpunkt bildete, zur Annahme zu bringen. Das Abkommen hat Aussicht auf Ratifizierung. Ferner gelang es,

der gleichen Regierung während des Ruhrkampfes lag. Es nimmt daneben die Gedanken auf, die Dr. Stresemann als Reichsminister in seiner Stuttgarter Rede im September 1922 ausgesprochen hatte. Bei alledem handelt es sich nicht um endgültige formulierte Vorschläge, sondern um eine Darstellung des allgemeinen Rahmens, in dem die deutsche Regierung sich an einer Lösung der Sicherheitsfrage beteiligen zu können glaubt.

An diesem Sinne ist den Vätern erklärt worden, daß Deutschland sich a. B. zu einem Pakt verstehen könnte, durch den die am Rhein interessierten Mächte sich für eine an vereinbarte längere Periode zu trennen können der Vereinigten Staaten von Amerika verpflichten, keinen Krieg aneinander zu führen.

In dem Günstigen Vorschlag war die Verpflichtung auf die Dauer eines Menschenalters vorgesehene und außerdem an den Vorkriegsstand rückwärts zu gehen, daß der Krieg nicht durch Volksabstimmung beschlossen würde.

Dies beiden Beschränkungen der Friedensverpflichtungen, die fallen zu lassen, hat auch die Regierung Guno bereit erklärt. Und in das Memorandum nicht wieder aufgenommen worden.

das Abkommen über gleiche Behandlung der inländischen und ausländischen Arbeiter bei der Unfallversicherung durchzuführen, ebenso das Abkommen über die Unfallversicherung und Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche und Berufsarbeit. Der wichtigste Ausschuss war derjenige für die Grundprobleme der Sozialversicherung.

Diese Probleme wurden eingehend durchgesprochen und völlige Übereinkunft zwischen Arbeitern, Unternehmern und Regierungen über die Notwendigkeit der Sozialversicherung erzielt. Der Vorsitzende dieses Ausschusses war der Vertreter der deutschen Regierung. Die Konferenz beschloß, auf der nächsten Tagung die Krankenversicherung als dringendste, am leichtesten durchzuführende Versicherung, die dem Unterbau für die übrigen Versicherungsarten bildet, zu behandeln.

Dem internationalen Arbeitsamt sind von der Konferenz nunmehr zwei große Aufgaben übertragen: die internationale Durchführung des Achtstundentages und die Internationalisierung der Sozialversicherung.

Es soll Material sammeln und die Behandlung der Frage durch die nächste oder übernächste Konferenz vorbereiten. Dies macht unbedingt eine erhöhte Mitwirkung der deutschen Arbeiter im Stabe des internationalen Arbeitsamtes, das aus 33 Beamten noch kein Tugend Deutsche zählt, notwendig. Denn diese Arbeit kann ohne deutsche Hilfe nicht durchgeführt werden! Die Konferenz hat die Mitarbeit der deutschen Regierungsvertreter aufrichtig angenommen, und die deutsche Arbeit fand allgemeine Anerkennung. Im Ausschuss für die Nachtarbeit in den Bäckereien wurde

die deutsche Sprache völlig gleichberechtigt mit den offiziellen Sprachen der Konferenz behandelt. Der Vorsitzende des Ausschusses für die Grundprobleme der Sozialversicherung sprach deutsch, auch bei der Berichterstattung im Plenum, was völlig neu war.

Die deutsche Sprache

völlig gleichberechtigt mit den offiziellen Sprachen der Konferenz behandelt. Der Vorsitzende des Ausschusses für die Grundprobleme der Sozialversicherung sprach deutsch, auch bei der Berichterstattung im Plenum, was völlig neu war.

An einem solchen auf voller Gemeinlichkeit beruhenden Pakt konnte im gleichen Sinne auch eine Garantie der Entmilitarisierung der Rheinlande etabliert werden.

wie sie die Artikel 42 und 48 des Versailler Vertrages vorsehen. Dabei ist daran zu erinnern, daß die ganze Entwicklung des Vorkriegens von dem bei Friedensschluß angedachten, aber nicht perfekt gewordenen Garantievertrag zwischen Frankreich, England und den Vereinigten Staaten ihren Ausgang genommen hat.

Die Reichsregierung hat in ihrem Memorandum auch die Möglichkeit anderer Vorschläge und eine evtl. Verbindung der Gedanken ins Auge gefaßt, die den vorerwähnten Beispielen zugrunde liegen.

Die Reichsregierung hat in ihrem Memorandum auch die Möglichkeit anderer Vorschläge und eine evtl. Verbindung der Gedanken ins Auge gefaßt, die den vorerwähnten Beispielen zugrunde liegen.

Auf dieses Memorandum der deutschen Regierung soll nun endlich die Antwort der Alliierten erfolgen.

## Eine internationale Hilfsorganisation

Der Plan eines zwischenstaatlichen Hilfswerkes für Völker in Not, dessen Urheber der Vorsitzende des italienischen Roten Kreuzes, Senator Giovanni Cirio ist, wird zurzeit vom Völkerbund erwogen. Dieser hat die Regierungen der einzelnen Staaten um Mitteilung ihrer Stellungnahme erucht.

Gemäß dem Satzungsentwurf Cirios, der den Regierungen vorgelegt worden ist, besteht die Aufgabe der zu schaffenden „Vereinigung der Staaten zur gegenseitigen Hilfe für Völker in Not“ darin, die hängigen Organe zu bilden und die technischen und finanziellen Maßnahmen zu treffen für sofortige, ausreichende und geeignete Hilfe bei einem Unglück, dem das betroffene Volk mit den ihm gewöhnlich zur Verfügung stehenden Mitteln selbst nicht zu begegnen vermag. Als Unglücksfälle oder Umstände, bei denen die Vereinigung einzuschreiten hat, kommen in Frage: Naturkatastrophen, tödliche Epidemien, gesellschaftliche Umwälzungen, die in unvorhergesehener Weise die Mindestvoraussetzungen der gewöhnlichen Wirtschaft in Frage stellen, Kriegsfolgen, soweit sie es einem Volke unmöglich machen, für die unmittelbare Erhaltung des Lebens der Volksgesamtheit selbst zu sorgen, ferner Unfähigkeit eines schwer betroffenen Volkes, das Mindestmaß von Leistung zur Rettung seiner Kinder aufzubringen.

Die Vereinigung besteht aus den dem Völkerbund angehörenden Staaten und denjenigen Staaten, die — ohne Mitglied des Völkerbundes zu sein — ihren Beitritt zur Vereinigung bei dem Sekretariat des Völkerbundes angemeldet haben. Sie untersteht dem Schutz und der Überwachung des Völkerbundes, in dem sie politischen und rechtlichen Sitz hat, und wird eventl. von ihm vertreten. Hingegen ist ihre technische Arbeit selbständig.

Die Organe der Vereinigung sind: 1. die jährliche Generalversammlung der Abgeordneten der in der Vereinigung vertretenen Staaten als oberste Überwachungsstelle, 2. die zentrale und technische Leitung und 3. so viele nationale, leitende, ausführende Einheiten, wie Staaten vertreten sind. Während die Generalversammlung nicht tagt, werden in dringenden Fällen ihre Befugnisse durch den Rat des Völkerbundes ausgeübt.

Die zentrale und technische Leitung für die Organisation der internationalen Hilfe und für die Kapitalverwaltung liegt in Händen des zentralen und leitenden Einheitsamtes des Roten Kreuzes. Technische ausführende Organe sind die nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften. Sie haben die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um zur Hilfsaktion bereit zu sein. Von der zentralen technischen Leitung wird ihnen für diesen Zweck eine jährliche Summe überwiesen.

Im Falle eines Unglücks, das internationale Hilfe verlangt, werden diejenigen nationalen Gesellschaften, deren Einschnitten in der Generalliste der Mobilisierung bei dem betroffenen Volk und für das betreffende Unglück vorgesehen ist, automatisch mobilisiert und treten in Aktion. Die zentrale Leitung des Roten Kreuzes ist die zentrale und bereit die Sendungen für die weitere Hilfe vor. Die jährliche Generalversammlung bzw. der Rat des Völkerbundes entscheidet darüber, wie lange die internationale Hilfe, nachdem der ersten Not gesteuert ist, fortgesetzt wird und auf welche Weise.

Das Kapital der Vereinigung wird gebildet, indem jeder sich anschließende Staat